

An die  
Gemeinde Nalbach  
-Friedhofsamt-  
Rathausplatz 1  
66809 Nalbach

Absender (Beerdigungsinstitut):

## Anmeldung und Auftrag für Bestattung

### 1. Angaben zur verstorbenen Person:

Name, Vorname                      Geburtsname                      Geburtsdatum                      Sterbedatum

### 2. Angaben zum/zur Auftraggeber/in:

Name, Vorname                      Wohnort/Straße                      Geburtsdatum                      Verwandtschaftsverhältnis  
zum Verstorbenen

### 3. Angaben zur Grabstelle:

Friedhof Ortsteil \_\_\_\_\_ Grabart: \_\_\_\_\_

Grabnutzungsberechtigte/r                       Nachfolger/in im Nutzungsrecht

Name, Vorname                      Wohnort/Straße

### 4. Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich als Auftraggeber(in)/Bestattungspflichtige(r) das von mir beauftragte, im Absenderfeld bezeichnete Beerdigungsinstitut, auf meine Kosten die Bestattung anzumelden und gegenüber der Gemeinde Nalbach und sonstigen Stellen in meinem Namen rechtsverbindlich alle erforderlichen Erklärungen abzugeben.

### 5. Erklärung des/der Nutzungsberechtigten/Bestattungspflichtigen:

#### 5.1 Zustimmung zur Beisetzung ( zutreffendes ankreuzen )

- Ich bin Nutzungsberechtigte/r der unter Ziffer 3 bezeichneten Grabstätte und stimme der Beisetzung in diesem Grab zu.
- Ich bin Nachfolger/in im Nutzungsrecht der unter Ziffer 3 bezeichneten Grabstätte und stimme der Beisetzung in diesem Grab zu.

### Erläuterung:

Nachfolger/in im Nutzungsrecht wird gem. § 1 Abs. 8 der Friedhofssatzung der Gemeinde Nalbach, wenn keine andere Regelung getroffen wurde, in der nachstehend aufgeführten Reihenfolge:

- a) auf die Ehefrau/den Ehemann
- b) auf die Partnerin/den Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- c) auf die Partnerin/den Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft
- d) auf die Kinder
- e) auf die Stiefkinder
- f) auf die Enkelkinder in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter und Mütter
- g) auf die Eltern
- h) auf die vollbürtigen Geschwister
- i) auf die Stiefgeschwister
- j) auf die Großeltern
- k) auf die nicht unter a) bis j) fallenden Erben.

innerhalb der einzelnen Gruppen d) bis f) und h), i) und k) wird der/die Älteste Nutzungsberechtigte/r.

## 5.2 Verwendung von Überurnen:

Ich bin darüber unterrichtet, dass für die Beerdigung von Aschen in die vorbezeichnete Grabstätte so genannte Überurnen (Schmuckurnen) nur mit einer Höhe von 30 cm verwendet werden dürfen. Diese Regelung erkenne ich ausdrücklich an.

Ich erkläre verbindlich, von mir Beauftragte, z. B. Bestatter usw., entsprechend zu unterrichten und zu verpflichten, sich bei der Ausführung erteilter Aufträge an diese Erklärung zu halten.

Diese Erklärung gebe ich in voller Kenntnis ihrer Bedeutung freiwillig ab. Sie bindet mich und meine(n) Rechtsnachfolger(in) auf Dauer.

## 5.3 Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften

Ich erkläre verbindlich, dass ich die besonderen Gestaltungsvorschriften für diese Grabstätten – zu deren Kenntnis mir von der Friedhofsverwaltung Gelegenheit gegeben wird – freiwillig anerkenne. Ich verpflichte mich, die von mir beauftragten Bildhauer, Steinmetze, Friedhofsgärtner usw. entsprechend zu unterrichten und anzuhalten, sich bei der Ausführung erteilter Aufträge ebenfalls an die einschlägigen Gestaltungsvorschriften zu halten. Diese Erklärung bindet mich und meine(n) Rechtsnachfolger(in) auf Dauer.

## 5.4 Folgebeisetzungen

Ich erkläre verbindlich, soweit es aufgrund von Folgebeisetzungen in bereits vorhandenen Gräbern notwendig ist, die Anpflanzungen und falls erforderlich, die Aufbauten (Grabdenkmal, Umfassung, Abdeckung) abbauen zu lassen. Der Abbau hat bis 9.00 Uhr des Vortages der Beisetzung zu erfolgen. Erfolgt der Abbau nicht bis zu diesem Zeitpunkt, werden die Anpflanzungen und/oder Aufbauten gegen Kostenerstattung durch die Gemeinde Nalbach entfernt, wobei im Falle einer evtl. Beschädigung der Grabanlage oder auch von Teilen dieser, ich ausdrücklich, auch im Namen aller Angehörigen auf jegliche Haftungs- und/oder Ersatzansprüche gegenüber der Gemeinde Nalbach verzichte.

## 5.5 Beisetzung einer Urne in ein vorhandenes Grab/Gelass

In ein vorhandenes Grab/Gelass kann die Beisetzung einer Urne vorgenommen werden, wenn deren Ruhefrist die Ruhefrist der vorhandenen Bestattung nicht überschreitet und die Mindestruhezeit eingehalten wird. Die Mindestruhezeit für Aschen beträgt 10 Jahre.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Nutzungs- und Ruhezeit der beizusetzenden Urne mit der Nutzungs- und Ruhezeit der vorhandenen Bestattung endet.

## 5.6. Beisetzung von Urnen in Erdgräbern (§ 9 Friedhofsatzung der Gemeinde Nalbach)

Urnen die in Gräbern für Erdbestattungen beigesetzt werden, müssen aus leicht abbaubarem, umweltfreundlichem Material bestehen.

Die Beschaffenheit (Material) der Urne ist der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

## 6. Hinweise

Gemäß § 9 der Friedhofsgebührensatzung ist Gebührenschuldner:

- a) bei der Begründung oder Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten die Erwerber oder Inhaber des Nutzungsrechtes,
- b) im Übrigen diejenigen, in deren Auftrag die Leistung erbracht wird (Auftraggeber).

Nach § 10 der Friedhofsgebührensatzung entsteht der Gebührenanspruch:

- a) bei der Überlassung von Grabstellen und mit der Einräumung des Nutzungsrechtes,
- b) bei der Herrichtung der Grabstätte und Inanspruchnahme der sonstigen Leistungen.

Die Gebühren werden schriftlich festgesetzt. Sie werden mit Zugang des Gebührenbescheides fällig.

**Im Falle der Einäscherung erkläre ich als Auftraggeber/in mit meiner Unterschrift, dass der/die Verstorbene die Feuerbestattung für sich bestimmt hat.**

**Als Nutzungsberechtigte(r)/Auftraggeber erkläre ich, dass die entstehenden Kosten der Gemeinde für die Bestattung zu meinen Lasten gehen.**

**Durch meine Unterschrift bestätige/n ich/wir die Kenntnisnahme der aufgeführten Vorschriften und deren rechtlichen Folgen für mich/uns.**

Nalbach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift **Auftraggeber/in und/oder**  
Unterschrift **Nutzungsberechtigter/e**  
(nur wenn dies vom Auftraggeber abweicht)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift **Beerdigungsinstitut**

Stand: 01.03.2021